

Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Bausenats vom 04.04.2014

Betreff: Vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 04-7/2
"Zwischen Altdorfer Straße - Ergoldinger Straße und Bahnlinie
München/Regensburg" durch Deckblatt Nr. 1;
Änderungsbeschluss

Referent: I.V. Bauoberrat Roland Reisinger

Von den 10 Mitgliedern waren 9 anwesend.

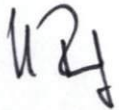
In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

<u>einstimmig</u>				beschlossen:
mit	---	gegen	---	
Stimmen				

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 04-7/2 „Zwischen Altdorfer Straße - Ergoldinger Straße und Bahnlinie München/Regensburg“ vom 07.12.2007 i.d.F. vom 18.07.2011, redaktionell geändert am 27.04.2012 - rechtsverbindlich seit 14.05.2012 - wird für den im Plan dargestellten Bereich durch Deckblatt Nr. 1 geändert.
3. Im Sinne einer für die Stadt Landshut kostenneutralen Bauleitplanung hat der von der Planung begünstigte Grundeigentümer:
 - alle durch die Bauleitplanung verursachten Kosten zu tragen (z.B. Planungskosten, Gutachten etc.)
 - alle innerhalb des Gebietes anfallenden öffentlichen Flächen (Straßen- und Wegeflächen, öffentliche Grünflächen etc.) kostenlos und unentgeltlich vorab an die Stadt Landshut zu übereignen.
 - die anfallenden Erschließungskosten im Rahmen von Erschließungsverträgen oder städtebaulichen Verträgen zu 100% zu tragen.
4. In den Hinweisen und in der Begründung zum Deckblatt ist auf das Energiekonzept der Stadt Landshut und das Gesetz zur Förderung Erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) hinzuweisen.

5. Auf dem Verfahrensweg ist vor Satzungsbeschluss eine qualitätvolle Objektplanung sicher zu stellen.
6. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Landshut, den 04.04.2014
STADT LANDSHUT



Hans Rampf
Oberbürgermeister

